Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 29-30: Aus- und Weiterbildung

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Direktion: Berufausübung und Normenwesen

Je zwei Geschäfte zu internationalen Beziehungen und damit zur Berufsausübung sowie im Bereich des Normenwesens prägten die Sitzung der Direktion vom 3. Juli, welche in Bern stattfand. Die Unterlagen für Aufnahmegesuche nach der neuen Regelung stehen demnächst bereit.

Die Direktion nahm mit Befriedigung von den Vorbereitungsarbeiten für die Aufnahme auf Dossier von HTL- resp. FHS-Absolventen als Einzelmitglieder Kenntnis. Die neuen Aufnahmeformulare sind demnächst erhältlich. Aufnahmegesuche können ab Mitte August 2002 bei den Sektionen eingereicht werden. Das Generalsekretariat wird die verschiedenen Zielgruppen schrittweise anschreiben.

Präsenz des SIA in Bern

Die am 1. Juni 2002 in Kraft getretenen bilateralen Abkommen mit der EU, die eben angelaufene zweite Verhandlungsrunde mit den Dienstleistungen als wichtigem Focus, aber auch die laufenden Verhandlungen im Rahmen der WTO/GATS-Verhandlungen zur schrittweisen Liberalisierung des Dienstleistungshandels (WTO: World Trade Organisation, GATS: General Agreement on Trade in Services) üben einen bisher meist unterschätzten Einfluss auf die Berufsbilder und die Berufsausübung von Ingenieuren und Architekten in der Schweiz und im Ausland aus. Die Situation ist durch einen sehr liberalen, kaum reglementierten Zugang zum Schweizer Markt für Ingenieur- und Architekturleistungen und durch eine Vielzahl von Akteuren und Interessen und damit einer hohen Komplexität gekennzeichnet. Die aktive Mitgestaltung des SIA in diesen für die Zukunft zentralen Fragen bezeichnete die Direktion in ihrer Klausur im Januar als einen der Schwerpunkte für 2002. Dazu sind die erforderlichen Kapazitäten und Mittel zur Verfügung zu stellen. Die Direktion fasste den Grundsatzbeschluss zu einer Präsenz in Bern für alle im SIA vertretenen Berufe. Nur mit dieser Nähe zu «Bundesbern» kann der erforderliche Einfluss sicher gestellt werden.

Statuten des CSA

Die Direktion hat die Statuten der Conférence Suisse des Architectes (CSA) beraten und im Grundsatz verabschiedet. Zu klären bleiben einige juristische Details. Zweck der CSA ist die Vertretung der gemeinsamen Interessen im Rahmen der internationalen Beziehungen sowie die Förderung der Zusammenarbeit und die Information der Berufsverbände der Schweizer Architekten. Der SIA arbeitet bereits seit mehreren Jahren in der CSA mit dem Bund Schweizer Architekten (BSA) und der Fédérations suisse des architectes indépendants (FSAI) zusammen. Die CSA hatte bisher Beobachterstatus im Conseil des architectes d'Europe (CAE) und ist Mitglied der Union internationale des architectes (UIA). Die UIA erarbeitete im Rahmen der Unesco 1996 eine Charta, welche die Anforderungen an die Ausbildung der Architekten definiert. 1999 entstand das UIA-Abkommen über die Berufsausübung der Architekten. Weltweit unterzeichneten 108 nationale Architektengesellschaften diese beiden Dokumente. Die UIA ist zudem als Gesprächspartner der UNO und ihrer Organisationen anerkannt. Durch ihre aktive Mitarbeit konnte die CSA ihren Status im CAE verbessern. Sie ist, da die Schweiz nicht der EU angehört, neu Mitglied mit Sonderstatus. Als formelle Voraussetzung muss sich die CSA allerdings von einem losen Verbund zu einer eigenständigen Organisation entwickeln. Deshalb wurden Statuten entworfen.

Vertrieb der technischen Normen

Nach längeren Verhandlungen konnte die Geschäftsleitung der Direktion eine Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Normen-Vereinigung (SNV) und dem SIA als Verantwortlichen des Fachbereichs Bauwesen unterbreiten. Die Direktion hat der Vereinbarung zugestimmt. Sie hat zum Ziel, den Vertrieb ausgewählter Teile nationaler Übernahmen europäischer Normen (SN EN), nationaler Übernahmen internationaler Normen (SN ISO) und des nationalen Normenwerkes (SN) hauptsächlich im Ausland zu fördern, neue Kunden zu gewinnen und diese Normen auch im Internet verfügbar zu machen (entschädigungspflichtiger Download).

Überwachungsstelle Beton

Um den freien Warenverkehr sicher zu stellen, ist in Zukunft für die wichtigsten Baustoffe durch akkreditierte Stellen die Konformität mit einer Norm nachzuweisen. Der SIA ist gewillt, in der Konformitätsbewertung eine aktive Rolle zu spielen. Die vorhandene hohe, in den einschlägigen Normenkommissionen breit abgestützte Kompetenz bildet dazu die Basis. Der Verband Schweizerischer Transportbetonwerke (VSTB) schlägt ein Modell vor, welches sich auf den Beton konzentriert. Der SIA hingegen befürwortet eine ausbaufähige Lösung, die es ermöglicht, den Prozess des Konformitätsnachweises für die wichtigsten Baustoffe für alle Beteiligten nachvollziehbar und effizient zu gestalten. Wichtig sind insbesondere unabhängige und neutrale Konformitätsbewertungsstellen. Die Direktion vertritt die Ansicht, dass es sich hierbei um eine wichtige Aufgabe von «bauenschweiz» handeln könnte.

Wahlen und Rekurs zu einer Norm

Die Direktion wählte weitere Mitglieder für die Aufnahmekommission SIA und auf Antrag der Honorarkommission SIA 102 sowie des usic zwei weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe, welche mit der Erarbeitung des neuen Zeitaufwandmodells beauftragt ist.

Erstmals hatte die Direktion aufgrund der neuen Statuten einen Rekurs gegen die Freigabe einer Norm durch die Zentralkommission für Normen und Ordnungen (ZNO) zu behandeln. Die Eingabe erfolgte gegen die Norm SIA 253 «Bodenbeläge aus Linoleum, Kunststoff, Gummi, Kork, Textilien und Holz». Gegenstand des Rekurses ist die aus Gründen der Schadensverminderung vorgenommene, in der europäischen Norm ausdrücklich zugelassene Absenkung der ausgewiesenen Höchsttemperaturen. Die Direktion lehnte den Rekurs ab, forderte die zuständige Kommission aber auf, eine flexiblere Formulierung zu prüfen.

Eric Mosimann, Generalsekretär SIA

Neue Stimme am SIA-Rechtstelefon

(pps) Am vergangenen 1. Juli nahm Walter Maffioletti, unser neuer Mitarbeiter im Rechtsdienst des Generalsekretariats, seine Arbeit auf. Walter Maffioletti studierte an der Universität Freiburg Jura und schloss mit dem Lizenziat ab. Er verfügt bereits über praktische Erfahrung durch seine Tätigkeit in einer Zürcher Anwaltskanzlei und an einem Gericht. Als gebürtiger Tessiner, der an einer zweisprachigen Universität studierte, ist er in der Lage, Rechtsauskünfte in Italienisch, Deutsch und Französisch zu erteilen. Er ergänzt als weiterer Teilzeitangestellter unser bewährtes Juristenteam und steht zusammen mit Jürg Gasche und Daniele Graber für Rechtsauskünfte zur Verfügung.

Rechtsauskünfte

Der Rechtsdienst des SIA steht seinen Mitgliedern für Rechtsauskünfte im Zusammenhang mit Fragen zu Planung und Ausführung von Bauten, Aktivitäten und Produkten des SIA sowie zum Arbeitsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eines Planungsbüros zur Verfügung. Der Stundenansatz für Arbeiten des SIA-Rechtsdienstes beträgt für Mitglieder Fr. 150.– zuzüglich Mehrwertsteuer. Kurze Auskünfte sind gratis.

Kontaktieren Sie uns per Post unter der Adresse Rechtsdienst SIA, Postfach, 8039 Zürich, per Fax 01 201 63 35 oder per E-Mail jus@sia.ch. Telefonische Auskünfte erteilen wir am Dienstag und am Mittwoch von 9 bis 12 Uhr unter Nummer 01 283 15 15.

ARCOPLAN Generalplaner AG

Architektur Consulting Generalplanung

Wir sind ein interdisziplinär tätiges Architektur- und Generalplanerbüro mit den Schwerpunkten Gesundheitswesen, Chemie, Pharma und Dienstleistung.

Für ein umfangreiches und sehr anspruchsvolles Umbauprojekt in der Stadt Zürich suchen wir eine/n jüngere/n, engagierte/n

Bauleiter/in

die/der unseren erfahrenen Bauleiter vor Ort kompetent unterstützen und vertreten kann. Sie haben die entsprechende Ausbildung, sind eine motivierte Persönlichkeit und verfügen über Organisationstalent. Sie können sich durchsetzen, sind belastbar, teamfähig und haben bereits einige Jahre an Baustellenpraxis vorzuweisen. Ausserdem sind Termin-, Text- und Rechenprogramme am Computer für Sie kein Problem.

Sind Sie interessiert? Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an Herrn Winfried Maier.

Arcoplan Generalplaner AG
Elisabethenanlage 11
4051 Basel

Telefon 061 205 95 25
Telefax 061 205 95 26
info@arcoplan.ch

Bezirk Küssnacht

Der Bezirk Küssnacht mit über 11000 Einwohnern verzeichnet eine rege Bautätigkeit mit anspruchsvollen Projekten. Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n führungsstarke/n und fachlich qualifizierte/n

Leiter/in Bauamt

Aufgabengebiet:
- Leitung des Bauamtes in fachtechnischer, personeller und organisatorischer Hinsicht
- Beratung von Architekten und Bauherrschaften in baurechtlichen Fragen
- Fachliche und formale Prüfung von Baugesuchen
- Mitwirkung bei Gestaltungsplanverfahren, Zonenplanrevisionen und der Ortsplanung
- Planung und Realisierung des Unterhalts aller Verkehrsbauten
- Bearbeitung der Belange des öffentlichen Verkehrs
- Einsitznahme in diverse Kommissionen mit beratender Funktion

Wir erwarten:
- abgeschlossene Ausbildung als Ingenieur ETH/HTL oder Architekt ETH/HTL
- sehr gute Kenntnisse der schwyzerischen kantonalen Baugesetzgebung und Verfahrensvorschriften
- mehrjährige Führungserfahrung
- Verhandlungsgeschick
- hohe Sozialkompetenz
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Stilsicherheit in deutscher Sprache

Wir bieten:
- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine den Anforderungen entsprechende Entlöhnung
- Jahresarbeitszeit

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Baupräsident, Herr Emil Looser, Tel. 041/850 56 01, oder der Personalchef, Herr Peter Wespi, Tel. 041/854 02 33, gerne zur Verfügung.

Ihre vollständige Bewerbung mit Lebenslauf, Zeugniskopien, Referenzen, Foto und Lohnvorstellung richten Sie bitte bis spätestens 31. Juli 2002 an:

Bezirksverwaltung
Hr. Peter Wespi
Personaldienst
Rathaus
6403 Küssnacht am Rigi

Ingenieure und Architekten dürfen werben

Die Delegiertenversammlung des SIA setzte am 15. Juni 2002 die bisher geltende Ordnung über die Werbung SIA 154 ersatzlos ausser Kraft. Damit gelten für die Mitglieder des SIA und alle übrigen Architekten und Ingenieure die gleichen Bedingungen wie für andere Firmen.

Die «Ordnung über die Werbung» SIA 154 von 1973 wurde bereits seit längerer Zeit nicht mehr angewendet. Mit dem Beschluss der Delegiertenversammlung fielen nun auch de jure die letzten vereinsrechtlichen Schranken. Doch die neue Freiheit ist nicht schrankenlos. Um einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen, setzt der Gesetzgeber Grenzen. Massgebend sind die entsprechenden Artikel aus dem Zivilgesetzbuch, dem Strafgesetzbuch, dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und der Preisbekanntgabeverordnung. Mit ihren Vorschriften über Aussenwerbung schränken Kantone und Gemeinden die Werbefreiheit weiter ein.

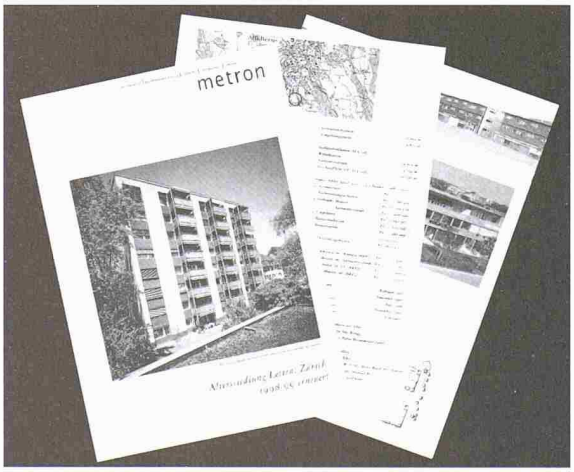

Diese ansprechenden Dokumentationen von Projekten lassen sich bei potenziellen und ehemaligen Kunden streuen (Bild: pps)

Doch um es vorwegzunehmen: Es sind keinerlei Abklärungen nötig und es ist risikolos, ausschliesslich mit der eigenen Leistung und für seine Produkte zu werben, um ein eigenes Image aufbauen und seine Vorzüge bekannt zu machen. Wer in grösserem Stil werben will, tut allerdings gut daran, einen erfahrenen Werbefachmann beizuziehen. Und wer gerne etwas gewagter werben möchte, sichert sich mit Vorteil vorher juristisch ab. Es würde kaum einem Architekten einfallen, für die Baustatik auf den Ingenieur zu verzichten, doch merkwürdigerweise glauben viele Planer, sie seien auch geborene Werber.

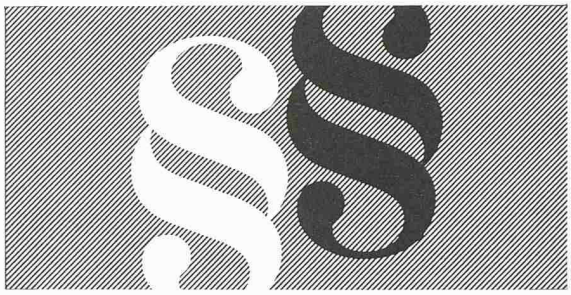

Persönlichkeitsschutz

Das Zivilgesetzbuch regelt den Persönlichkeitsschutz. Mit Art. 27 ff. ist es unvereinbar, zu Werbezwecken Abbildungen von Personen ohne ihr ausdrückliches Einverständnis zu verwenden. Das Strafgesetzbuch schützt in Art 173 ff. die Persönlichkeitsrechte und droht mit Strafe bei Handlungen gegen die Ehre und den geschützten Geheim- oder Privatbereich. Architekt H. Eimlich darf also nicht eine mit dem Teleobjektiv aufgenommene Sitzplatzszene zur Werbung mit glücklichen Bewohnern seines Produkts ohne deren Zustimmung verwenden.

Urheberrechte und Markenschutz

Werbung mit fremden Kunstwerken, auch fremden Werken der Baukunst, ist bis 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers ohne sein ausdrückliches Einverständnis nicht erlaubt. Nach Ablauf der 70 Jahre sind diese Werke «gemeinfrei». Doch der Fotograf eines Gemäldes von Rembrandt hat seinerseits ein Recht auf seine Foto und damit auf ein Honorar. Zudem ist es in den meisten Museen nicht erlaubt, Bilder ohne Genehmigung der Direktion zu fotografieren. Hingegen ist ein «Zufallsbild» gestattet, wenn z. B. im Hintergrund des Werbebildes auch noch ein berühmtes Kunstwerk zu sehen ist.

Architekt P. Lagiat soll sich also nicht vor ein Bauwerk von Mario Botta stellen und mit den Slogan «P. Lagiat baut fantasievoll und zukunftsgerichtet» werben. Wenn er sich jedoch in seinem Büro ablichten lässt und dabei im Hintergrund noch eine Reproduktion eines Picassobildes sichtbar wird, muss er keine Klage wegen Verletzung des Urheberrechts gewärtigen.

Hinterlegte Marken sind geschützt und dürfen ohne Genehmigung des Berechtigten nicht verwendet werden. Zum Verwechseln ähnliche Marken sind ebenfalls nicht erlaubt. Werner Randegger darf seine Typenhäuser deshalb nicht unter dem Markenzeichen «Werahaus» anpreisen. Die bereits am Markt etablierte Firma Verahaus hätte bei einer Klage wegen Verletzung ihres Markennamens gut Erfolgsaussichten.

Zu den Themen «Werbung für Planer» und «Werbeordnung» verweisen wir auch auf in tec21 Nr. 4, 12, 13 und 26/2002 erschienenen Beiträge .

Jürg Gasche, Rechtsdienst, Generalsekretariat SIA
Peter P. Schmid, Fachredaktor, Generalsekretariat SIA

Notwendiges duales Bildungssystem

Der SIA begrüsst den Bericht der Eidgenössischen Fachhochschulkommission vom 17. Juni 2002 zum Stand der Fachhochschulen. Es ist alles zu unternehmen, um das duale Bildungssystem – Matura/Universität und Berufslehre/Fachhochschule – in der Schweiz zu stärken. Dazu gehören u.a.

– Die rasche Einführung des Bachelor-Master-Systems. Der SIA tritt dafür ein, Masterlehrgänge an den Universitäten und gezielt an den Fachhochschulen anzubieten. Für letztere wird dies als überlebenswichtig erachtet.

– Bewusste Anstrengungen seitens der Fachhochschulen, den universitären Unterricht nicht einfach zu kopieren, sondern vielmehr die Andersartigkeit und den stärkeren Praxisbezug zu pflegen. Generell soll die Marktorientierung der jeweiligen Studiengänge im Vordergrund stehen (anwendungsorientierte Forschung, Entwicklung und Lehre).

– Der Übergang zwischen den Fachhochschulen untereinander sowie zwischen Fachhochschulen und Universitäten (über sog. Passerellen) muss geklärt werden. Dabei geht es nicht einfach darum, die (internationale) Mobilität zu fördern, sondern auch die Berufsqualifikationen der Absolventen transparent zu machen.

– Die Klärung des Zugangs zu den Fachhochschulen. Dies betrifft die Ausgestaltung der Berufsmaturität, welche auch in Zukunft die Hauptquelle der FHS-Studierenden bilden soll, und ebenso den Zugang über die gymnasiale Maturiät (klare, einheitliche Regelung).

Nach Ansicht des SIA müssen die Rahmenbedingungen zur Erfüllung des auf Forschung/Entwicklung sowie Weiterbildung erweiterten Leistungsauftrages der Fachhochschulen verbessert werden. Dazu gehören insbesondere die nach wie vor hohen Unterrichtspensen der Dozierenden und der noch kaum ausgebildete Mittelbau in Lehre und Forschung. Ferner sind die Anstrengungen zur Hebung des Anteils der Studentinnen und Dozentinnen mit Nachdruck fortzuführen.

Diese Rahmenbedingungen lassen sich nur dann verbessern, wenn parallel dazu die Mittel und Kräfte konzentriert werden. Hier ortet der vorliegende Bericht zu Recht einen Schwachpunkt in der Zielerreichung der Fachhochschulen. Die Anzahl der Studiengänge und der Standorte ist zu reduzieren. Es sind fachliche Schwerpunkte zu bilden und die Angebote in der Aus- und in der Weiterbildung sind zu konzentrieren. Koordination und Transparenz der Weiterbildungsangebote von Hochschulen und Berufsverbänden sind unbedingt zu verbessern. Der SIA hat bereits vor Jahresfrist entsprechende Datenbanklösungen und Koordinationsmöglichkeiten vorgeschlagen.

Eric Mosimann, Generalsekretär SIA, Zürich

Sind Sie interessiert, an Projekten mit hohen architektonischen Ansprüchen mitzuwirken? Wir haben Spass an Wettbewerbsarbeiten und sind begeistert von unserem Beruf. Zur Ergänzung unseres Teams suchen wir per sofort gleichgesinnte

Architektinnen oder Architekten ETH/FH

Sie bringen Erfahrung in der Entwurfs- und Ausführungsplanung mit, besitzen CAD-Anwenderkenntnisse, dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen.

Mächler + Gasser
Architekturbüro SIA
Schmiedgasse 1
6431 Schwyz
e-mail: mg.arch@bluewin.ch

ETH

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Die **Abteilung Bauten** der ETH Zürich sucht für die Stelle **ProjektleiterIn** eine/n

Dipl. ArchitektIn / IngenieurIn ETH oder HTL/FH

Unser Fachgebiet:
Die Abteilung Bauten ist verantwortlich für die Realisation von Neu- und Umbauprojekten sowie die Instandsetzung und Instandhaltung des Immobilienbestandes der ETH Zürich. Unser Ziel ist die Sicherstellung von optimalen infrastrukturellen Rahmenbedingungen für Lehre, Forschung und Dienstleistung.

Ihre Herausforderung:
In dieser Funktion als ProjektleiterIn und BauherrenvertreterIn übernehmen Sie die Gesamtleitung externer Planerteams in allen Phasen der Planung und Ausführung. Sie sind zuständig für die Koordination der Benutzerbedürfnisse sowie die Führung der Bauprojekte bis hin zur Übergabe an die Nutzer. Insbesondere im Bereich des Projektmanagements tragen Sie die Verantwortung für die termin-, kosten- und leistungsgerechte Planung und Ausführung unserer Neubau-, Umbau- und Unterhaltsprojekte.

Ihr Profil:
Sie sind zwischen 30 und 45 Jahre jung, bringen einen ETH oder HTL/FH Diplomabschluss in Fachrichtung Architektur oder Ingenieurwesen mit und haben eine mehrjährige Erfahrung im Projektmanagement von mittleren und grösseren hochinstallierten Bauten. Betriebswirtschaftliches Flair, gute EDV-Kenntnisse, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie selbständiges und flexibles Handeln, Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen sind weitere Eigenschaften, die Sie als Persönlichkeit und GeneralistIn mit allfälliger GP-, GU- oder TU-Erfahrung auszeichnen.

Wir bieten:
Bei uns finden Sie eine selbständige und herausfordernde Tätigkeit in einem abwechslungsreichen Hochschulumfeld. Sie können auch von der Möglichkeit einer gezielten Weiterbildung profitieren, denn für Sie heisst das beruflich am Ball bleiben.

Stellenantritt:
Per 01. Oktober 2002 oder nach Vereinbarung.

Fühlen Sie sich angesprochen?
Dann freuen wir uns auf Ihr Bewerbungsdossier mit Foto.
Bitte senden Sie dieses an die:
ETH Zürich
Personalabteilung
Herr Hans-Jörg Tschachtli
Kennwort Arch./Ing. ABa
Turnerstrasse 1
8092 Zürich

Wenn Sie mehr über diese Stelle erfahren möchten, dann rufen Sie uns an. Herr G. De Nardo steht Ihnen gerne zur Verfügung unter der Tel.-Nr. 01 632 79 07 oder besuchen Sie unsere Homepage:
www.bau.ethz.ch

Weitere Stellen: www.pa.ethz.ch

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!